



# **INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER NACHBARSCHAFT**

**nach § 8a der Störfallverordnung  
(12. BImSchV)**

## **Das richtige Verhalten bei Störfällen!**

**Eine Information für die Nachbarn  
unserer Lager und Betriebsanlagen  
der Firma  
Koller - Feuerwerk**

**Letzte behördliche Störfallinspektion (§ 17 Abs. 2 der 12. BImSchV): 26.07.2018**

**Koller – Feuerwerk, Am Rödelberg 2, 92318 Neumarkt, Deutschland**

Stand 08 / 2020

## **Warum wird die Öffentlichkeit informiert?**

Teile der Betriebsbereiche der Firma Koller – Feuerwerk unterliegen den Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV). Die Pflichten zur Information der Öffentlichkeit wurden erweitert. Gemäß dem § 8a dieser Verordnung ist der Betreiber verpflichtet, sowohl die Öffentlichkeit, als auch die im Umkreis liegende Nachbarschaft über eventuelle Gefährdungen aus den Tätigkeiten auf den Betriebsbereichen, sowie das richtige Verhalten, zu informieren.

## **Über uns**

### **Unternehmenspolitik**

Die Firma Koller – Feuerwerk ist ein Unternehmen, welches deutschlandweit Feuerwerke durchführt und einen Handel mit Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen und Zündmitteln betreibt.

Das Unternehmen greift auf Erfahrungswerte von drei Generationen zurück. Gegründet wurde die Firma im Jahre 1940. Der jetzige Firmeninhaber hat inzwischen ebenfalls bereits über 35 Jahre Berufserfahrung und betreibt seit über 30 Jahren eigene Sprengstofflager für pyrotechnische Gegenstände und Zündmittel.

Die Firma Koller - Feuerwerk hat sich in allen Jahren den neuen Entwicklungen der Technologie, der technischen Entwicklung, den Anforderungen an die Umwelt und den Schutz von Personen, Gütern und Sachwerten stets erfolgreich gestellt und ist jetzt und in Zukunft bestrebt, durch einen hohen Sicherheitsstandard die vorhandenen Gefahrenpotentiale zu minimieren und Störfälle zu vermeiden. Die Firma Koller - Feuerwerk hat in ihren Lagern und Werkstätten alle denkbaren Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Störfälle zu verhindern. Dies ist eines der vorrangigen Unternehmensziele.

Sollte es trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, sind die Lager und Werkstätten durch ihre Lage und Beschaffenheit so ausgelegt, dass die Auswirkungen weit möglichst begrenzt bleiben.

Der Einsatz von, durch die BAM (Bundesanstalt für Materialforschung- und Prüfung in Berlin), oder anderen zugelassenen Instituten geprüfte Materialien und Gegenstände, genießt bei Koller-Feuerwerk höchste Priorität.

Bei den Lagerstätten handelt es sich um Betriebsbereiche der „Unteren Klasse“. Ein Sicherheitsbericht, sowie das Konzept zur Verhinderung von Störfällen für die Betriebsbereiche wurden erarbeitet und sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

**Nachfolgende Übersicht beschreibt grob die Lage der Betriebsbereiche (Lager):**



Die genannten Anlagen unterliegen der 12. BImSchV. Die Anlagen sind immissionsschutzrechtlich durch die jeweils zuständige Behörde genehmigt und werden nach § 16 der 12. BImSchV überwacht.

Es liegen abgestimmte Sicherheitsberichte und Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor.

Standortspezifische Informationen wurden in schriftlicher Form, als Mitteilungen an die beteiligten Behörden übergeben und den zuständigen Gemeindeverwaltungen weitergeleitet.

# Mit welchen Stoffen wird in den genannten Betriebsbereichen umgegangen?

## Explosive Stoffe

Dazu gehören Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände- und Sätze und Zündmittel, die unter Einwirkung von Schlag, Reibung, oder Wärme explosionsartig umsetzen können.

P1a Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff,

- instabile explosive Stoffe und Gemische,
- explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5, 1.6,
- Stoffe oder Gemische mit explosiven Eigenschaften

P1b Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.4



Gefahrensymbol Explosivstoffe

## Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?

Die Lagermengen sind, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutz- und Sicherheitsabstände, im Einvernehmen mit den Behörden festgelegt.

Die Mengen sind aufgrund der gegebenen Abstände so festgelegt, dass die zu schützenden Objekte im Falle einer Explosion in einem der Betriebsteile ausreichend vor den Wirkungen der Explosion geschützt sind.

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von den hier aufgeführten Stoffen keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

Sollte trotz der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen dennoch ein Störfall eintreten, so können kurzzeitige Einwirkungen auch außerhalb des Werkes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Je nachdem, ob es sich hierbei um einen Brand oder das Freisetzen von Stoffen handelt, können Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen, Belastungen der Luft, des Bodens und des Wassers auftreten. Bei einer Explosion könnte es zu Sachschäden kommen, wie z. B. dem Bruch von Fensterscheiben.

Bei gasförmigen Emissionen können im ungünstigen Fall gesundheitsgefährdende Stickoxide (NO<sub>x</sub>) ausgetragen werden (zu erkennen an einer Orangefärbung der Brandschwaden).

Sollte dies der Fall sein, wird mit löschtechnischen Mitteln versucht, diese mit Wasserdampf niederzuschlagen. Treibt eine solche Wolke auf ein Gebäude zu, sind Fenster und Türen unverzüglich zu schließen.

Personen im Freien sollten unverzüglich aus der Windrichtung gehen und ein Gebäude aufsuchen.

Werden die Schwaden nicht direkt eingeatmet, besteht keine (auch keine nachträgliche) Gesundheitsgefahr. Direktes Einatmen kann zu Atemnot und Hustenreiz führen. In diesen Fällen ist zur Sicherheit ein Arzt aufzusuchen.

**Es ist anzumerken, dass alle Stoffe bei normalen Lagerbedingungen** (Atmosphärendruck, relativ konstante Luftfeuchtigkeit und Temperatur, zugelassene Verpackung ohne mechanische Beanspruchung) **sich in einem absolut sicheren Zustand befinden.**

## **Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um Auswirkungen eines Störfalles zu begrenzen?**

Die Firma Koller - Feuerwerk hat in den Anlagen alle denkbaren Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

Für alle Betriebsbereiche der Lager wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der systematisch denkbare Ursachen für den Eintritt eines Störfalles betrachtet und technische Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Beherrschung enthält.

Es wurden u.a. nachfolgende Vorkehrungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung von Störfällen getroffen:

- Einhaltung der ges. geforderten Sicherheits- und Schutzabstände
- Größte bautechnische Sicherheit durch erdüberdeckte Bunker
- Einsatz von fach- und sachkundigem Personal
- Fachgerechte Lagerung in zugelassenen Verpackungen
- Regelmäßige innerbetriebliche und behördliche Kontrollen
- Erstellung von Alarm- und Notfallplänen
- Regelmäßige Unterweisung des eingesetzten Personals
- Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen
- Regelmäßige Prüfung und Wartung der Anlagen

Das Unternehmen hat zur Begrenzung der Gefahren von möglichen Ereignissen, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Bei Eintritt eines Störfalles werden die Feuerwehr und die zuständigen Behörden unverzüglich alarmiert, sowie innerbetriebliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet.

**Die Firma Koller - Feuerwerk sorgt dafür, dass alle in ihrer Macht stehenden erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft zu warnen sowie mögliche Auswirkungen zu begrenzen.**

Die weiteren Maßnahmen werden von den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden veranlasst.

## **Und wenn doch etwas passieren sollte?**

### **Wie wird die Nachbarschaft bzw. Umgebung gewarnt?**

- Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- Sirenenalarm (Heulton)
- Durchsagen in lokale Radio- und Fernsehsender bei Bedarf

### **Wie erkennt man die Gefahr**

- Durch Rauch, Feuer, Knall, oder Erschütterung

### **Was muss man tun?**

- Bewahren Sie Ruhe und halten Sie sich dem Unfallort fern
- Geschlossene Räume (möglichst Innenliegende) aufsuchen
- Fenster und Türen schließen und Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten
- Kinder und ältere Personen ins Haus bringen
- Andere Personen (unmittelbare Nachbarn) warnen
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation, wie Feuer oder Unfall, macht einen Anruf erforderlich.
- Anordnungen von Polizei, Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten Folge leisten
- Rundfunk bzw. Fernseher einschalten (Regionalsender)
- Kontakt mit Arzt aufnehmen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Auf Entwarnungsdurchsagen warten

## **Noch Fragen?**

Wenn Sie sich über weitere Einzelheiten informieren bzw. Informationen einholen möchten, wenden Sie sich an:

**Koller - Feuerwerk**  
Am Rödelberg 2  
92318 Neumarkt

[info@koller-feuerwerk.de](mailto:info@koller-feuerwerk.de)

oder wählen Sie während der Dienstzeit die Telefonnummer:

09181 / 46 00 06